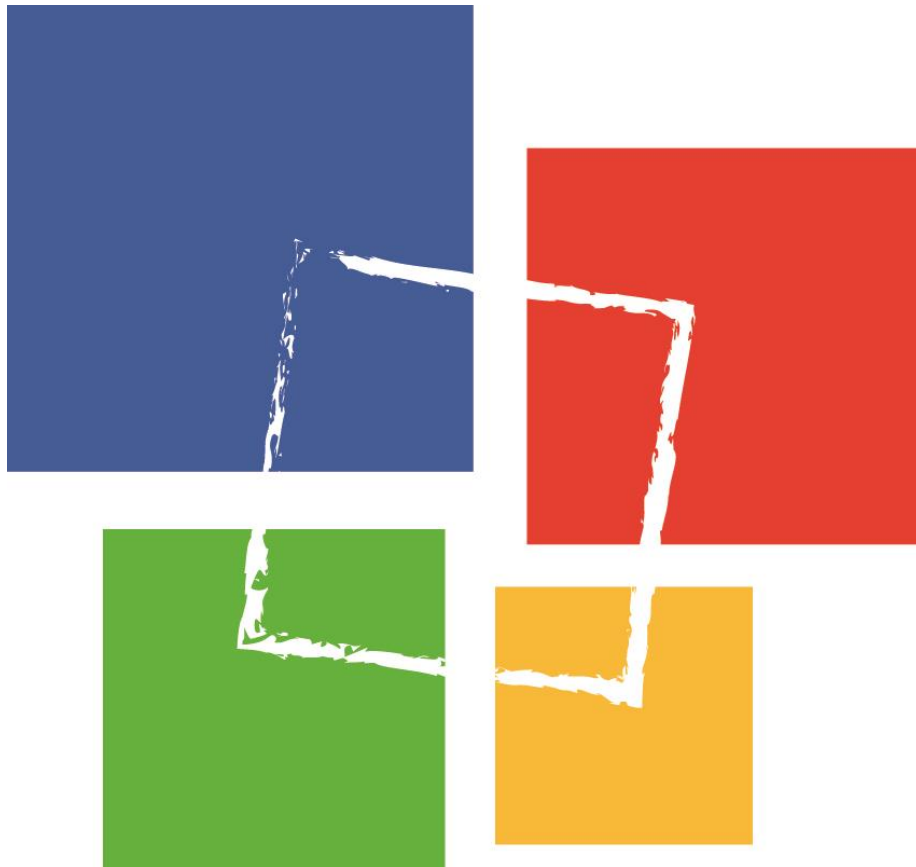


Sachbericht 2023

Kinderschutz-Zentrum Lübeck



Gefördert:

Hansestadt LÜBECK 



SH 

Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Mitglied:



Liebe Leser*innen,

mit dem Sachbericht 2023 des Kinderschutz-Zentrum Lübeck möchten wir Ihnen die Arbeit des Kinderschutz-Zentrum Lübeck nahebringen und auf die Herausforderungen und Entwicklungen verweisen.

Eine große Herausforderung war, aufgrund der Kündigung des ehemaligen Vermieters, die Suche nach neuen Räumen für das Kinderschutz-Zentrum Lübeck, die Frühen Hilfen am Kinderschutz-Zentrum und die Regionalstelle TiK-SH. Mit Unterstützung der Hansestadt Lübeck und des Verein Kinderschutz-Zentrum Lübeck e.V. konnten die Einrichtungen zum 01.07.2023 in die Ziegelstr. 2 ziehen. In den neuen Räumen bestehen sehr gute Bedingungen für eine unsere Beratungsarbeit. Wir bedanken uns herzlich bei der Hansestadt Lübeck für die Unterstützung und besonders bei dem Gebäudemanagement der Hansestadt Lübeck für die tatkräftige Unterstützung bei der Suche, den Verhandlungen und dem Vertragsabschluss.

In einer gut besuchten Einweihung im Oktober konnten wir die neuen Räume den Kooperationspartner*innen vorstellen und Raum für Austausch und Begegnung schaffen.

Die Folgen der Corona-Pandemie mit den Einschränkungen von Kontakt zwischen Kindern und Jugendlichen und dem Fehlen von Kontakt zwischen Familien machen sich in der Beratung weiterhin bemerkbar. Das Land Schleswig-Holstein hat die Förderung befristet erhöht, um den Folgen der Corona-Pandemie entgegenwirken zu können. Kinder zeigen sich belastet durch unterschiedliche Herausforderungen, etwa durch die erlebte Isolation und die fehlende Übung in der Gestaltung sozialer Kontakte. In vielen Familien führen die Folgen der „Digitalisierung des Kinderzimmers“ zu Diskussionen und Auseinandersetzungen, die sich in der Beratung widerspiegeln.

Die hohen Fallzahlen, die über die Jahre kontinuierlich zugenommen haben, stellen das Kinderschutz-Zentrum Lübeck vor Herausforderungen, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr zu bewältigen sind. Der Zeitraum zwischen Anmeldung und Erstgespräch wird länger, die Abstände zwischen Beratungsterminen werden größer, wodurch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dem Bedarf nach Kontinuität und Beziehungssicherheit in der Beratung nicht mehr entspricht. Die Beratung/ Therapie von Kindern und Jugendlichen ist aufgrund von Kapazitätsgründen nicht mehr über längere Zeiträume mög-

lich. Die Verweisungen an niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen treffen auf ein überfordertes Gesundheitssystem mit langen Wartezeiten.

Der niedrigschwellige Zugang zur Beratung bei Vorliegen von innerfamiliärer Gewalt droht verloren zu gehen, wenn es nur noch in besonderen Krisensituationen möglich ist, kurzfristige Beratungstermine anzubieten. Es kommt gelegentlich zu Abbrüchen der Beratung, weil Elternteilen der Beratungsprozess aufgrund größerer Abstände zwischen den Terminen möglicherweise zu lange dauert. Die Komplexität der Fragestellungen der Familien durch langanhaltende Streitigkeit auf einem hohen Konfliktniveau hat zugenommen und bedarf aufwendiger Beratungssettings, da Eltern z.B. nicht gemeinsam beraten werden können.

Die Zunahme von Beratungen ist auch in den Veränderungen im System begründet. Hierdurch entstehen neue Bedarfe, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr beantwortet werden können. Als Folge der Auseinandersetzung mit der Istanbul-Konvention leitet das Amtsgericht Lübeck bei Anträgen zum Gewaltschutzgesetz (z.B. Näherungsverbot, Wohnungszuweisung) von Amtswegen ein Umgangsverfahren für die Gewalt erlebenden Kinder ein. Dies führt zu einer Erhöhung der Fallüberleitungen an das Kinderschutz-Zentrum Lübeck. Diese Beratungen sind oft hochkomplex und brauchen daher eine Beratung in unterschiedlichen Settings mit 2 Berater*innen.

Im Kinderschutz-Zentrum stellen wir vermehrt fest, dass Klient*innen aus dem System der Pflegekinderhilfe Beratung zur Auseinandersetzung mit der stattgefundenen Gewalt in Anspruch nehmen (wollen). Offensichtlich entsteht hier gerade ein Bedarf, der thematisch gut zur Expertise unserer Einrichtung passt, jedoch sind unsere Ressourcen für diesen erhöhten Bedarf nicht ausreichend vorhanden.

Eine weitere wichtige Aufgabe, das Bekanntmachen der Angebote des Kinderschutz-Zentrum Lübeck bei Kindern, Jugendlichen und Familien soll präventiv wirken und den einfachen Zugang zu den Angeboten erleichtern. Die präventiven Angebote, die ein Teil des Auftrags des Kinderschutz-Zentrums Lübeck sind, wie Besuche von Schulklassen, die Gestaltung von Elternabenden in Schulen oder Kindertagesstätten, können nicht mehr im früheren Umfang gemacht werden, weil die personellen Ressourcen für diese Aufgaben aufgrund der, wie oben beschrieben, gestiegenen Bedarfe nicht zur Verfügung stehen.

Ohne eine personelle Aufstockung im Kinderschutz-Zentrum Lübeck ist die Arbeit auf dem

erforderlichen Qualitätsniveau nicht mehr zu leisten.

Angesichts der beschriebenen Erschwernis der Arbeit in sehr komplexen Fällen ist positiv hervorzuheben, dass die Zusammenarbeit mit dem Bereich Familienhilfe/ Jugendamt sich in den letzten Jahren sowohl in der Fallarbeit intensiviert, als auch in der fallübergreifenden Zusammenarbeit z.B. durch die Fallwerkstätten/ Fachaustausch sehr positiv gestaltet hat. Diese enge Kooperation ermöglicht es, gute Lösungen für komplexe Probleme von Familien zu entwickeln

Eine Herausforderung für das Jahr 2024 stellt die Einführung eines neuen Dokumentations- und Statistikprogramms dar. Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck arbeitet mit einem Dokumentations- und Statistikprogramm, welches zeitnah und dringend durch ein Programm ersetzt werden muss, dass den Anforderungen einer digitalisierten Aktenführung genügen kann und den entsprechenden Bestimmungen des Datenschutzes gerecht wird. Hierfür werden Investitionen nötig sein, die das derzeitige Budget nicht enthält.

Wir freuen uns, Ihnen mit dem Jahresbericht 2023 des Kinderschutz-Zentrums Lübeck wieder Zusammenfassungen der Sachberichte der Kurse „Kinder im Blick“, des Projekts TiK-SH „Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Familienzentren“ und zur Psychosozialen Prozessbegleitung zur Verfügung stellen zu können.

Die statistische Jahresauswertung 2023 der AWO-Frühe Hilfen am Kinderschutz-Zentrum Lübeck und am Familien-Zentrum Redderkoppel sind in einem eigenständigen, gemeinschaftlichen Bericht aller drei Frühe Hilfen-Standorte zusammengefasst.

Unser besonderer Dank geht an die Hansestadt Lübeck für die Mittelbewilligung für das Kinderschutz-Zentrum Lübeck, sowie an das Land Schleswig-Holstein – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, welches insbesondere das Angebot der Fachberatung für Kolleg*innen finanziert, sowie die Projekte TiK-SH und die Psychosoziale Prozessbegleitung.

Natürlich gebührt unser Dank auch Ihnen allen, die mit Interesse, fachlichem Engagement, Netzwerkaktivitäten, sowie der Förderung des Vereins Kinderschutz-Zentrum Lübeck e.V., ehrenamtlichem Einsatz für Lübecker Familien oder Spenden zur Unterstützung unserer Arbeit und einer stetigen Weiterentwicklung gelingenden Kinderschutzes beitragen!

Herzlichen Dank!

Chris Mull
Regionalleitung
AWO Schleswig-Holstein gGmbH

Mathias Pliesch
Leitung Kinderschutz-Zentrum Lübeck
AWO Frühe Hilfen
TiK-SH Regionalstelle Lübeck

Gefördert:

Hansestadt LÜBECK 



Mitglied:

Statistische Evaluation 2023

Die vorliegende statistische **Jahresevaluation für 2023** findet auf der Grundlage der Melde- und Fallabschlusssdokumentation statt, die jährlich an das Statistische Landesamt Hamburg/Schleswig-Holstein gemeldet wird.

Eingang in diese Auswertung finden alle Anfragen von ratsuchenden Familien, bzw. Familienmitgliedern und Fremdmelder*innen, die Angebote des Kinderschutz-Zentrums Lübeck im Jahre 2023 in Anspruch genommen haben. Als Meldungen werden in die Auswertung alle Ratsuchenden einbezogen, deren Anlass vermutete, drohende oder bereits eingetretene Gewaltereignisse gegenüber Kindern oder Jugendlichen waren.

Abweichend von der Zählweise des Statistischen Landesamt werden in der Statistik des Kinderschutz-Zentrums Lübeck nicht die einzelnen Kinder, sondern jeweils die betroffene Familie als Fall gezählt. Entsprechend unserer systemischen Sichtweise adressieren wir unser Beratungsangebot im Schwerpunkt an die verantwortlichen Bezugspersonen eines Kindes.

Wie in den letzten Jahren, differenzieren wir die Anfragen ebenfalls zwischen Betroffenen und Professionellen aus psycho-sozialen Arbeitsfeldern, die im Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und deren Familien stehen. Professionell Tätige wenden sich zur Gefährdungseinschätzung und/ oder zur Planung nächster Schritte bei Anzeichen von möglicher Kindeswohlgefährdung zur Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkräfte an das Kinderschutz-Zentrum Lübeck.

Mit insgesamt **510 Gesamtfallanfragen** (Familien und Professionelle) im Jahr 2023 liegt die Gesamtzahl deutlich höher als im Vorjahr.

Die Anfragen zur Beratung von Familien, Eltern, Kinder und Jugendlichen und Fremdmelder*innen liegen deutlich über der Zahl des Vorjahres und auch die Zahl der Familien, die aus den Vorjahren noch weiter in Beratung waren, ist gestiegen. Bei den Anfragen zur Fachberatung liegt die Zahl ähnlich hoch wie im Vorjahr, als wir die Zählweise angepasst haben. Wir nehmen insgesamt einen erhöhten Anteil von Familien wahr, die über das Jugendamt oder andere Institutionen begleitet werden, zum Teil durch Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung, aber zusätzlich verbindlich zu einer Beratung im Kinderschutz-Zentrum Lübeck übergeleitet werden, da Anzeichen von Kindeswohlgefährdung bestehen.

Dies führt dazu, dass wir mit vielen, sehr komplexen Fallkonstellationen konfrontiert sind, die innerhalb einer Familie unterschiedlicher Beratungssettings bedürfen und häufig durch zwei Berater*innen beraten werden.

Fallbezogene Jahresstatistik 2023

Tab. 1 Gesamtzahl der Meldungen

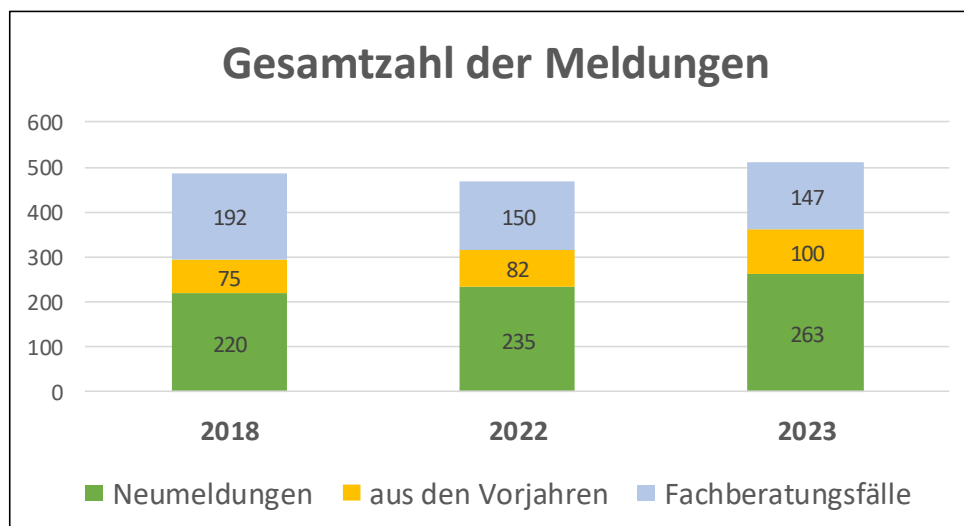


Tabelle 1 zeigt die Anzahl von **neu beratenen Familien**. Sie ist mit **263** im Vergleich zum Vorjahr (2022) deutlich höher. Die Zahl der Fachberatungen war ähnlich hoch wie im Vorjahr. Mit 100 Familien, die über die Jahresgrenze hinweg Beratung in Anspruch genommen haben, hat sich die Zahl noch weiter erhöht.

Die Zahl von insgesamt **510 Beratungsfällen** bezieht sich auf **insgesamt 628 Kinder und Jugendliche** aus Familien, für die Hilfe in Form von Krisenintervention, Beratung oder Therapie angeboten oder indirekt durch Unterstützung von Fachkräften in der Fachberatung § 8 a/b und § 4 KKG geleistet wurde.

Tab. 2 Altersverteilung und Geschlecht der Kinder/ Jugendlichen

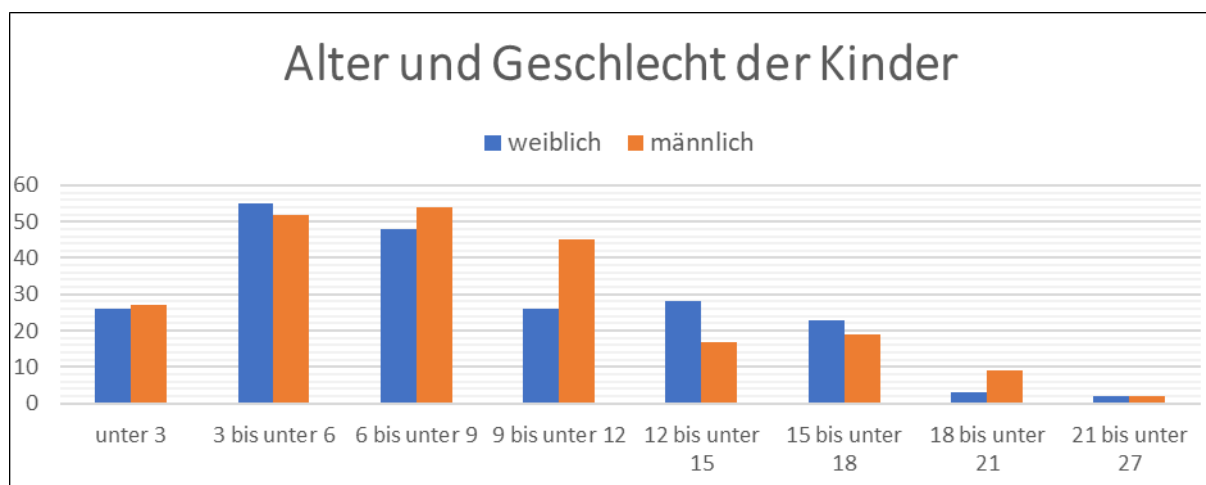


Tabelle 2 veranschaulicht die Alters- und Geschlechterverteilung von Kindern und Jugendlichen, deren Familien im Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2023 Unterstützung und Beratung in Anspruch genommen haben. Die höchste Anzahl der erreichten Kinder liegt in der Altersgruppe von 3 – 5 Jahren, dahinter die Altersgruppe 6 – 8 Jahre und 9 – 11 Jahre.

Tab. 3 Hauptgründe der Hilfe

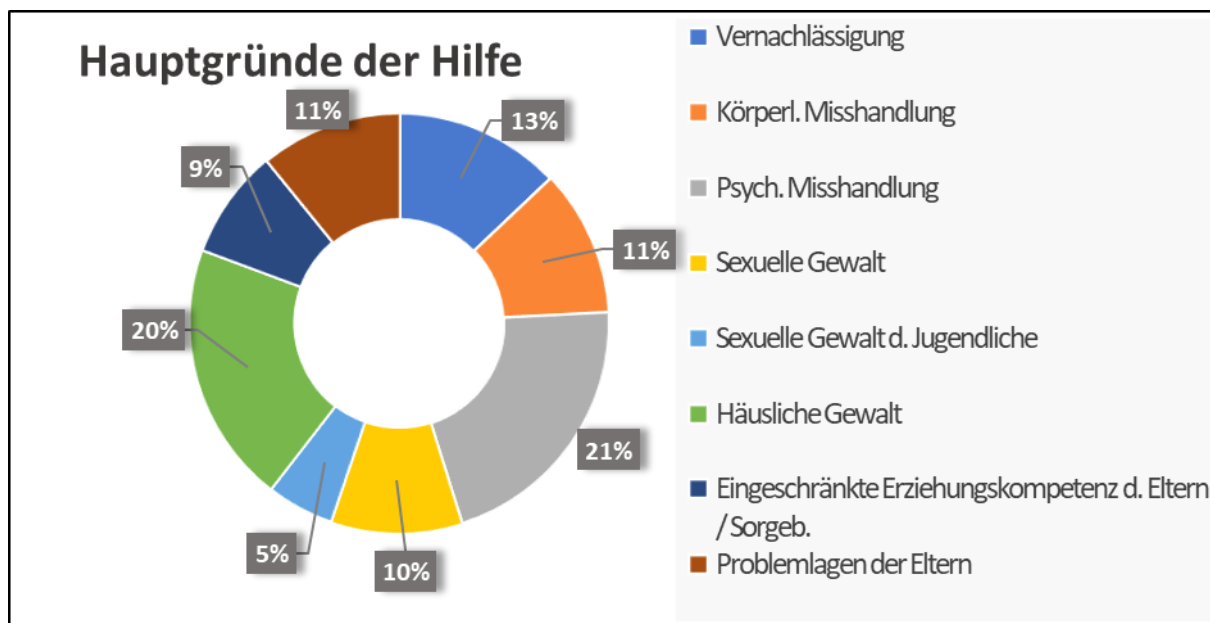


Tabelle 3 bildet ab, um welche Themen es vorrangig in den Beratungen mit den Familien ging. Zugrunde liegt die in der Kinder- und Jugendhilfestatistik festgelegte Definition von Meldegründen.

Der am häufigsten genannte Hauptgrund der Hilfe war mit 21 % psychische Gewalt, gefolgt von häuslicher Gewalt (20 %). Vernachlässigung (13 %), Körperliche Gewalt (11 %) und Problemlagen der Eltern (11 %) folgen in der Rangfolge der Nennungen. Als Hauptthema wurde sexuelle Gewalt mit 10 % weniger häufig genannt.

Es hat zum Vorjahr einige Verschiebungen gegeben, deren Ursache nicht in allen Bereichen zu erfassen ist. Beim Thema häusliche Gewalt hat es eine Erhöhung gegeben, die parallel zum Anstieg der Anregung der Beratung durch das Gericht geht und auf eine geänderte Praxis des Familiengerichts zurückzuführen ist, da initiativ Umgangsverfahren eingeleitet werden, wenn ein Gewaltschutzantrag (z.B. Näherungsverbot, Wohnungszuweisung) nach häuslicher Gewalt gestellt wird. Hierdurch ist das Thema häusliche Gewalt häufiger der Beratungsanlass.

Tab. 4 Melder*innen

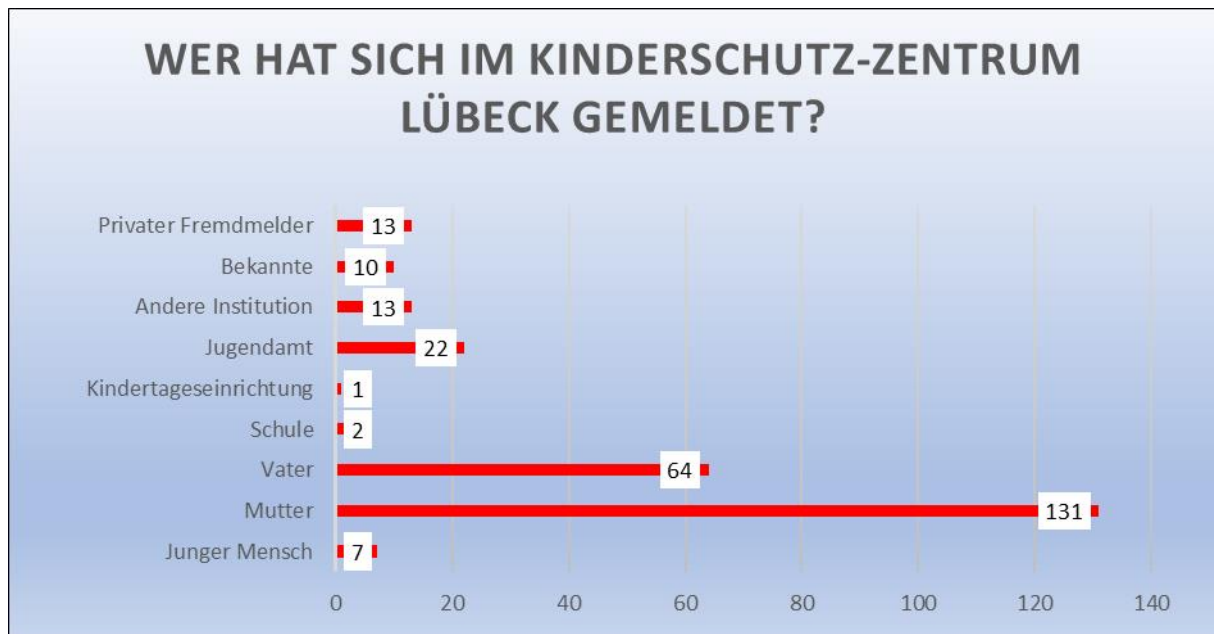


Tabelle 4 gibt Aufschluss über den Personenkreis der Melder*innen, die den ersten Kontakt zum Kinderschutz-Zentrum Lübeck aufgenommen haben.

Um zwischen vorrangig intrinsischer Motivation von Eltern und Anregungen zur Meldung durch andere Helfer im Bezugssystem der Familien unterscheiden zu können, ist ein Blick auf Tabelle 5 aufschlussreich.

Tab. 5 Anregung zur Meldung

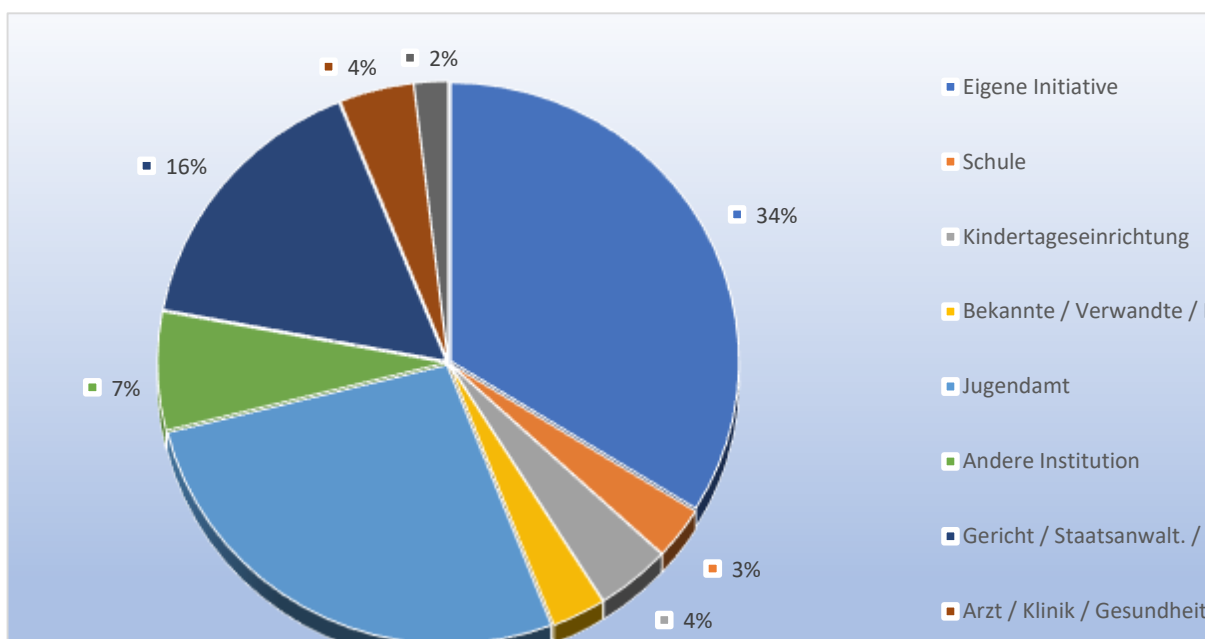


Tabelle 5 verdeutlicht, dass Eltern, die aus eigener Initiative das Kinderschutz-Zentrum Lübeck um Beratung, Therapie und Unterstützung aufsuchen, mit 26 % (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) die weiterhin größte Gruppe darstellen. Veränderungsprozesse gelingen Menschen am besten, wenn sie über eine eigene intrinsische Motivation verfügen. Ein niedrigschwelliger Zugang zum Kinderschutz-Zentrum ist wichtiger Gelingensfaktor für Beratung.

Insgesamt hat der Anteil der Familien im Laufe der Jahre zugenommen, die auf Anregung von Außenstehenden den Weg in die Beratung im Kinderschutz-Zentrum Lübeck gefunden haben. Eine Herausforderung ist es, einen Kontrakt mit den Eltern zu schließen, der eigene Ziele der Eltern beinhaltet und die von außen wahrgenommenen Beratungsnotwendigkeiten berücksichtigt sowie eine ausreichende Motivation der Eltern schafft, um Hilfe anzunehmen.

Das Jugendamt war als Initiator der Meldung mit 27 % noch stärker vertreten als im letzten Jahr. Noch mal gestiegen ist die Zahl der vom Familiengericht oder der Polizei an das Kinderschutz-Zentrum Lübeck verwiesene Familien (16 %). Die über das Familiengericht vermittelten Familien stellen sich regelmäßig als sehr komplexe Beratungsfälle heraus. Ärzte und Kliniken waren dagegen weniger als überleitende Institution vertreten.

Tab. 6 Geleistete Formen der Hilfe

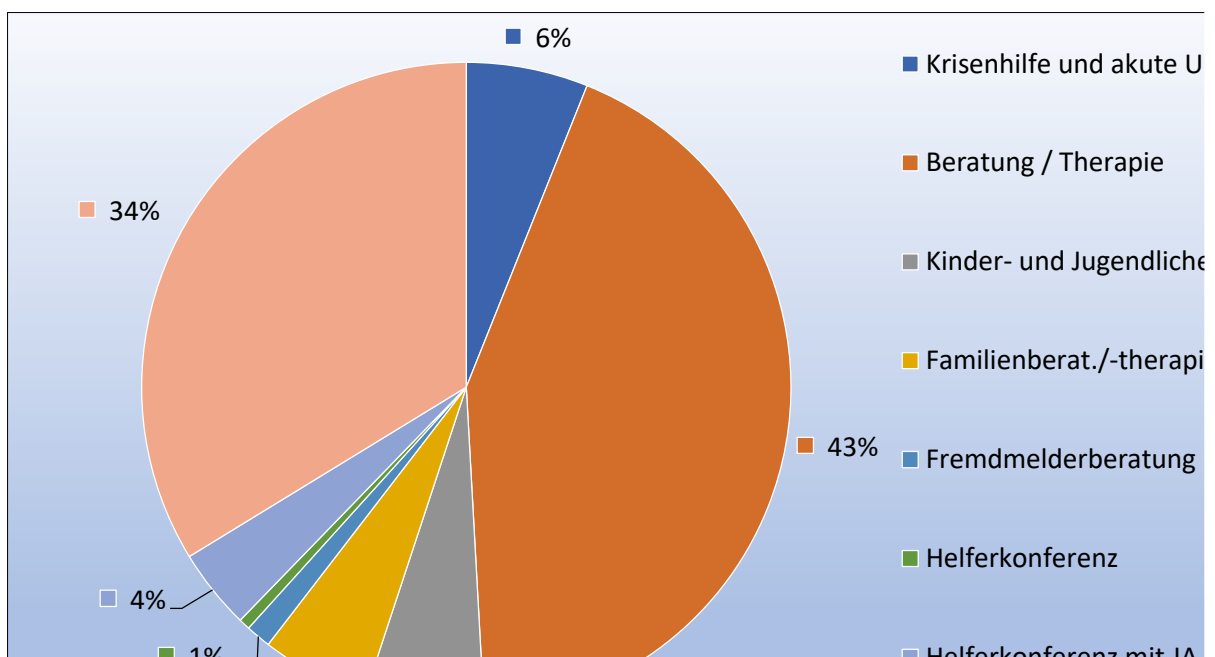


Tabelle 6 zeigt die Verteilung der unterschiedlichen Unterstützungs- und Hilfeformen.

Im Jahr 2023 haben die Beratungen per Telefon und Video zugenommen. Ein Teil der Telefon- und Videoberatungen deckt den Bereich der Krisenhilfe ab. Abgenommen haben Familienberatung und -therapie. Dies kann an der Zunahme sehr komplexer Fälle liegen, die seltener in einem Familiensetting beraten werden, sondern in unterschiedlichen Settings mit einzelnen Familienmitgliedern oder Teilsystemen einer Familie.

Tab. 7 Aktueller Familienstand der Familie

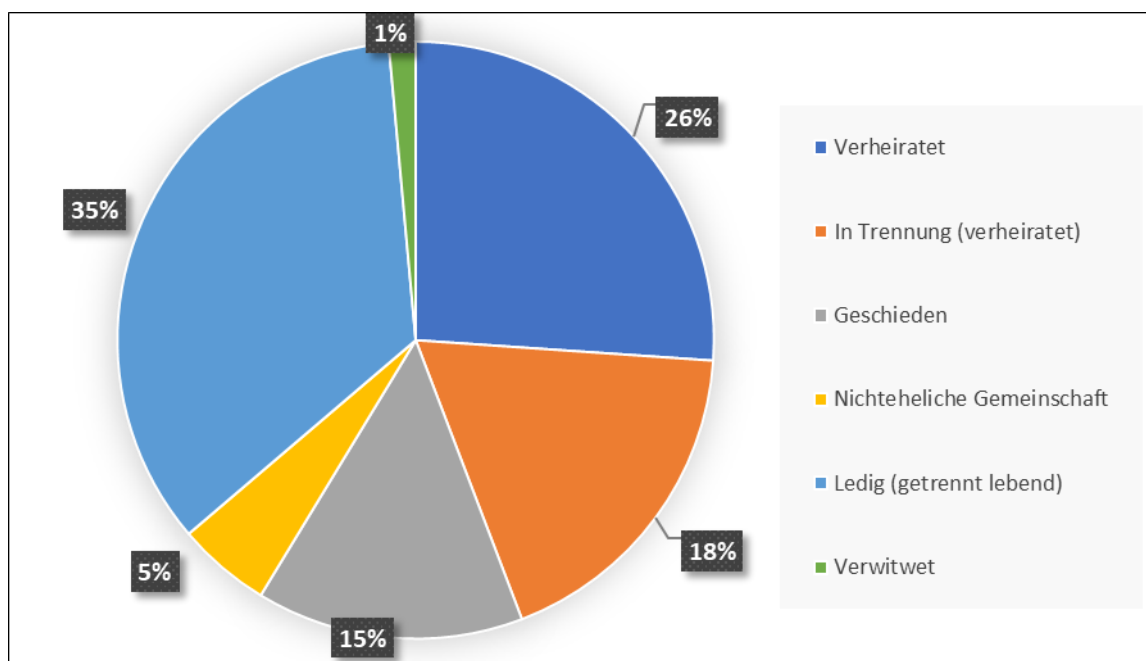


Tabelle 7 bildet ab, in welcher familiären Konstellation die Familien leben, die 2023 im Kinderschutz-Zentrum Lübeck beraten wurden.

Tab. 8 Migrationserfahrung der Mütter (N= 43)

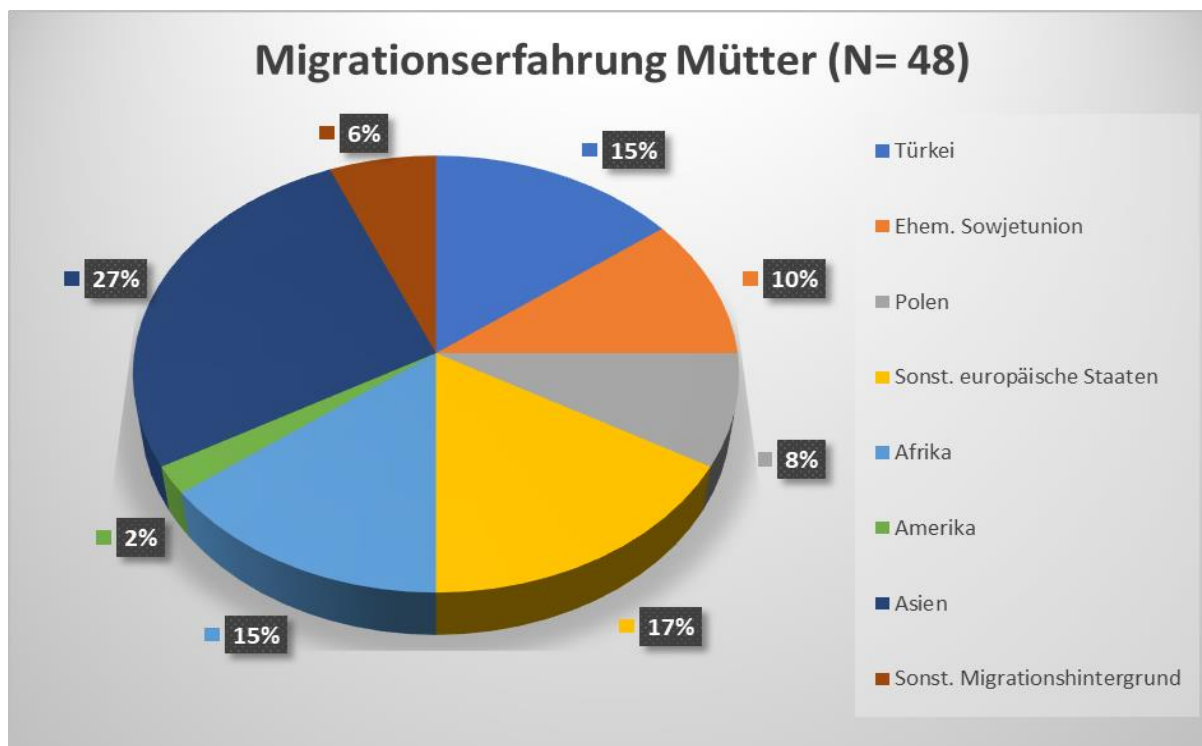


Tabelle 8 bildet den Anteil der Mütter mit Migrationserfahrung und deren Verteilung auf die Ursprungsländer ab. 18,3 % der Mütter hatten einen Migrationshintergrund. Dies ist gleich geblieben im Vergleich zum Vorjahr.

Tab. 9 Migrationserfahrung der Väter (N=57)

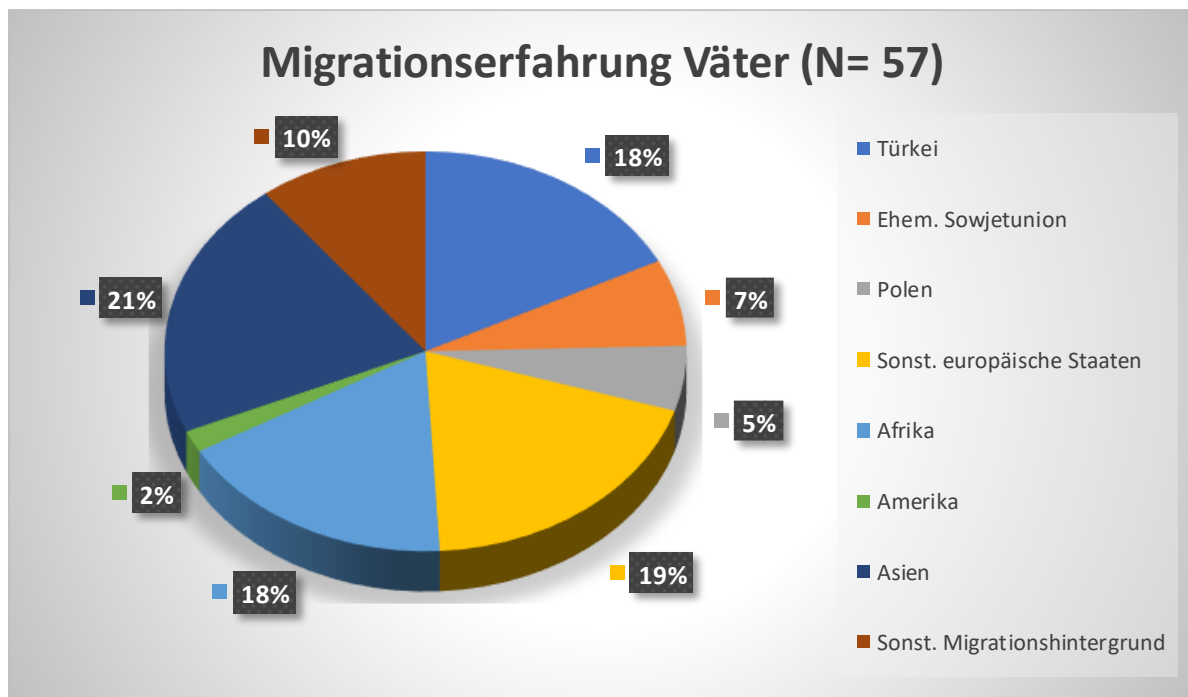


Tabelle 9 weist aus, dass der Anteil der Väter mit Migrationserfahrung in Höhe von 21,7 % höher liegt als bei dem der Mütter und auch höher als im Vorjahr (19,6 %). Um eine Kommunikation möglich zu machen, erfordert die Beratung von Eltern mit Migrationshintergrund in einem nicht unerheblichen Anteil die Hinzuziehung von Dolmetscher*innen oder Sprachmittler*innen, die nicht immer vorhanden und finanziert sind. Zudem wird in Beratungen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen eine erhöhte Komplexität sichtbar. Der Bedarf an Psychoedukation bzw. an Information über „Umgang mit Gewalt und Leben in Familie“ in Deutschland ist häufig größer. Das kultursensible Vorgehen ist dem Team des Kinderschutz-Zentrum Lübeck ein besonderes Anliegen.

Fachberatung im Jahr 2023

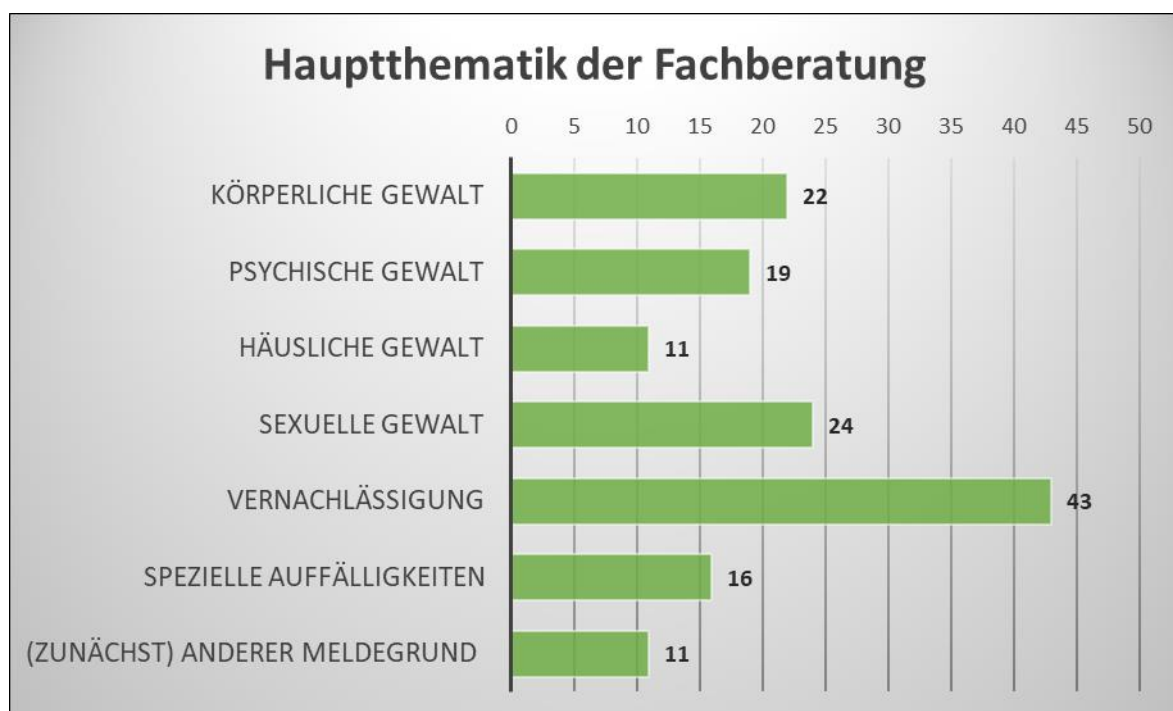
Als Fachberatungsstelle für Fragen des Kinderschutzes bietet das Kinderschutz-Zentrum Lübeck Institutionen und ihren Mitarbeiter*innen das Angebot der **Fachberatung** gemäß §§ 8a/b SGB VIII als „**Insoweit erfahrene Fachkräfte**“ an.

Fachkräfte, die in ihrem beruflichen Zusammenhang mögliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, sind durch das Bundeskinderschutzgesetz § 4 KKG und § 8a SGB VIII gefordert, die Situation der Kinder einzuschätzen, bei den Eltern auf Hilfen hinzuwirken und ggf. für den Schutz des Kindes im Zusammenwirken mit den entsprechenden Stellen zu sorgen.

Bei dieser Aufgabe steht Ihnen die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft zu. Die Beratung soll dazu beitragen, in der Einschätzung der Gefährdung sicherer und klarer zu werden und ein geeignetes Vorgehen zu planen. Die Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein sind vom Land Schleswig-Holstein ausdrücklich für diese Tätigkeit gefördert und entsprechend qualifiziert.

Im Jahr 2023 **gab es insgesamt 147 Fachberatungsanfragen**. Diese Zahl ist vergleichbar mit dem Vorjahr, in dem wir die Kurzberatungen, in der Fachkräfte nur eine kurze Rückfrage oder Absicherung ihres Vorgehens erwarten, aus der Statistik herausgenommen haben. Außerdem wurden in den Frühe Hilfe Beratungsstellen Mitarbeitende zur insoweit erfahrenen Fachkraft ausgebildet und hierdurch werden weniger Fachberatungen durch das Kinderschutz-Zentrum Lübeck durchgeführt.

Tab. 10 Hauptgründe der Sorge der Fachkräfte in der Fachberatung



In **Tabelle 10** wird abgebildet, aufgrund welcher Anlässe sich 2023 Kolleg*innen primär zur Fachberatung im Kinderschutz-Zentrum Lübeck anmeldeten.

Bei den schon zu Beginn der Fachberatung benannten Gründen stand Vernachlässigung an erster Stelle und danach das Thema sexuelle Gewalt.

In der Fachberatung geht es in den meisten Fällen, um die Gefährdungseinschätzung und im weiteren Verlauf um die Einbeziehung der Eltern in die Gefährdungseinschätzung durch die Fachkräfte, die die Fachberatung wahrnehmen, sowie über das Hinwirken auf geeignete Hilfen.

Wichtig für eine Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist u.a.,

- wie gut die Eltern in ihrer Verantwortung für die Kindesentwicklung zu erreichen sind,
- wie reflexionsfähig sie sich zeigen,
- welche Ressourcen im familiären und sozialen Umfeld zu aktivieren sind
- und welche Bewältigungsstrategien die Eltern selbst entfalten können.

Wichtig ist, dass es sich um prozesshafte Entwicklungsverläufe handelt, die nicht unbedingt in einer einmaligen Einschätzung einer Fachberatung festgestellt werden können. So wurde die Möglichkeit der Fortsetzung der Fachberatung nach z.B. einem Elterngespräch zum Thema der Anzeichen der Kindeswohlgefährdung, vermehrt genutzt. Nicht selten kann eine Fachberatung dazu beitragen, ambulante Unterstützungsmaßnahmen Familien zugänglich zu machen, sodass eine Mitteilung einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt vermeiden werden kann. Oft geht es darum, Helfer*innen in der Risikoabwägung zu unterstützen und ihnen ihre Verantwortung als Institution, die ein Kind in seiner Entwicklung begleitet, zu stärken und ihnen Wege der gemeinsamen Gefährdungseinschätzung mit den Eltern zu ermöglichen.

Ein Teil der Fachberatungen findet unter der Beteiligung mehrerer Fachkräfte unterschiedlicher Institutionen statt, die mit der gleichen Familie im Kontakt stehen. Ziel kann es sein eine gemeinsame Einschätzung zu gewinnen, das weitere Vorgehen zu koordinieren und auch ggf. bestehende Konflikte in der Einschätzung oder im Vorgehen zu klären.

Tab. 11 Fachberatung: Anfragende Institutionen/ Professionen

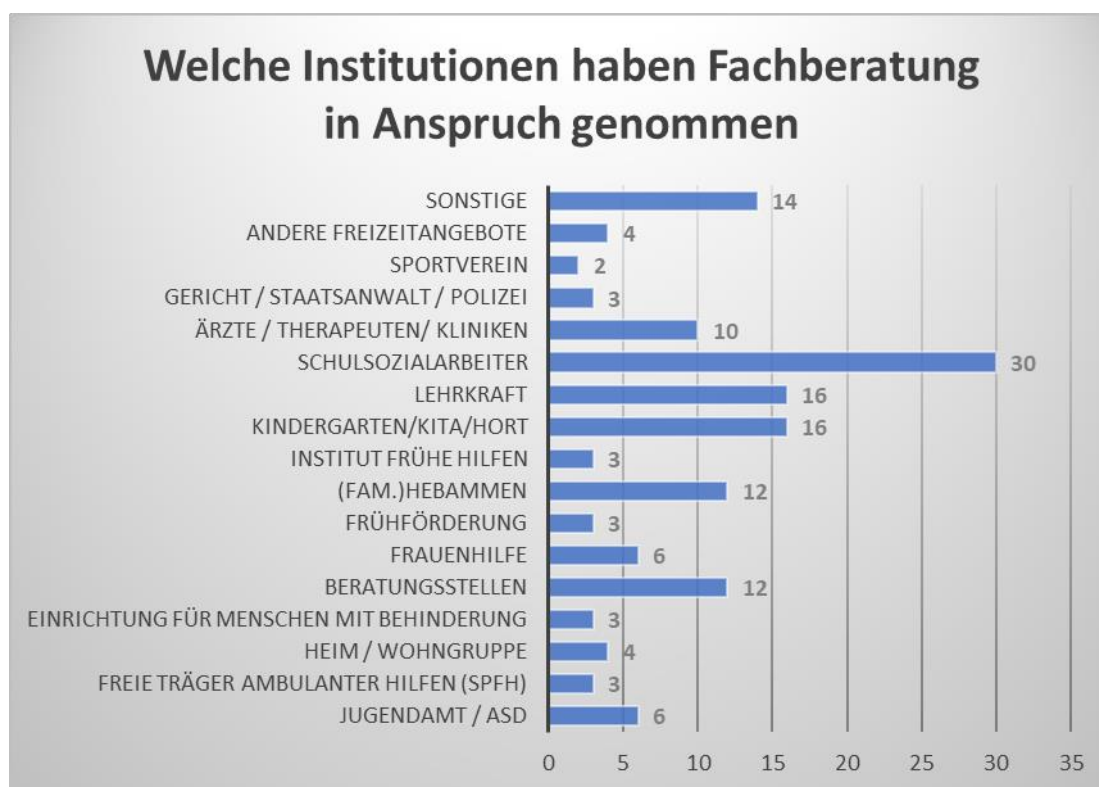


Tabelle 11 bildet ab, welche Institutionen oder welche Berufsgruppen, die unter den § 8 a/b SGB VIII fallen, Fachberatung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung in Anspruch genommen haben.

Weiter sind die Zahlen der Fachberatungen für den Bereich Schule hoch.

Fallwerkstätten/ Fachaustausch zur Kooperation Familienhilfe/ Jugendamt mit dem Kinderschutz-Zentrum Lübeck

Im Jahr 2023 hat ein Treffen im Rahmen der Fallwerkstätten/ Fachaustausch stattgefunden. Der erste Termin entfiel aufgrund der Suche nach neuen Räumlichkeiten und der zeitlichen Belastung durch den Umzug des Kinderschutz-Zentrum Lübeck. Im Fachaustausch wurden die Themen Familien mit Häuslicher Gewalt und Fachberatung als Insoweit erfahrene Fachkraft bearbeitet. Die Fallwerkstätten mit den Kolleg*innen des Jugendamtes stellen einen wichtigen Baustein zur Qualitätssicherung der Arbeit dar.

KiB-Elternkurs für Eltern nach Trennung/Scheidung

Trennung und Scheidung der Eltern ist in der Beratung von Familien, in denen (emotionale) Vernachlässigung und/oder Gewalt in jeglicher Ausprägung eine große Rolle spielt, ein zusätzlicher kritischer Risikofaktor für gelingende Entwicklungsverläufe der Kinder.

Im Jahr 2023 haben erneut 2 Kurse „Kinder im Blick“ stattgefunden. Im ersten hatten 9 Elternteile eine Zusage, von denen 8 das Angebot wahrgenommen haben. Im zweiten Kurs kamen von 7 Elternteilen mit einer Zusage 5 Elternteile.

Die niedrige Verbindlichkeit für einige Eltern könnte mit dem Zugang über das Familiengericht zusammenhängen. Die Vereinbarung beim Gericht zur Kursteilnahme und der Kursbeginn liegen zeitlich z.T. deutlich auseinander. Wenn das familiengerichtliche Verfahren abgeschlossen ist, besteht bei nicht selbst motivierten Eltern u.U. keine Motivation mehr zur Teilnahme.

Diese Kurse sind durch die Hansestadt Lübeck finanziert und fanden wie in der Vergangenheit in Kooperation mit Sprungtuch e.V. statt.

Projekt TiK-Schleswig-Holstein

Seit Mitte 2016 ist das Kinderschutz-Zentrum Lübeck Regionalstelle des Schleswig-Holstein-weiten Projektes „Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Familienzentren“. Im Rahmen von TiK-SH werden Fachkräfte im Umgang mit traumatisierten Kindern unterstützt und weiterqualifiziert. Das Unterstützungsangebot von TiK-SH umfasst: Projektvorstellung, Fachberatung, Fortbildung und Supervision.

Das Projekt hat sich etabliert und wird sehr gut angenommen. Es wurden im Jahr 2023 27 Einrichtungen in Lübeck über Fachberatung, 116 Einrichtungen über Fortbildung oder 1Supervision erreicht. Weitere Einrichtungen konnten über gemeinsam mit anderen TiK-SH Regionalstellen gemachte Angebote von Fortbildungen, Fallwerkstätten und Veranstaltungen erreicht werden.

Das Projekt hat im Jahr 2022 bis zum Ende des Jahres 2023 vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise eine Erweiterung bekommen. Dieses Projekt sollte Einrichtungen, insbesondere Flüchtlingseinrichtungen erreichen, die mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Kontakt sind. Im Jahr 2023 konnten 9 Einrichtungen durch Fachberatungen und 38 Ein-

richtungen durch Fortbildung erreicht werden. Das Projekt endete mit Jahresabschluss 2023.

Im November 2023 startete das Projekt TiK-SH für Grund- und Förderschulen. Das vom Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein geförderte Projekt soll Fachberatung, Supervision und Fortbildungen zu traumapädagogischen Fragestellungen für alle an Grund- und Förderschulen tätige anbieten. Es konnten 6 Grundschulen mit dem Angebot erreicht werden.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Für Betroffene einer Straftat, die Zeug*innen in einem Strafprozess sind, besteht ein Rechtsanspruch bei schweren Straftaten eine Psychosoziale Prozessbegleitung zu erhalten. Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck bietet die Psychosoziale Prozessbegleitung für Kinder, männliche Jugendliche und Männer im Landgerichtsbezirk Lübeck an.

Die Zahlen der Psychosozialen Prozessbegleitung im Landgerichtsbezirk Lübeck, für den das Kinderschutz-Zentrum Lübeck gemeinsam mit dem Frauennotruf Lübeck die Prozessbegleitung durchführt, sind im Vergleich zu anderen Landgerichtsbezirken weiterhin auf niedrigem Niveau. Weiterhin gibt es einen großen Bedarf des Bekanntmachens des Angebots, um Zeug*innen, die Opfer einer Straftat geworden sind, die Angebote des Opferschutzes und damit die Begleitung durch qualifizierte Psychosoziale Prozessbegleiter*innen zu ermöglichen.

Für Kinder und Jugendliche, die Betroffene einer Straftat sind, bedeutet die Zeugenaussage bei der Polizei oder im Strafverfahren eine große Herausforderung. Sie müssen oft sehr persönliche, intime Details der Tat schildern und unterliegen damit der Gefahr der Retraumatisierung oder sekundären Traumatisierung. Eine gute Begleitung kann das Risiko von negativen Folgen, die durch das Strafverfahren verursacht werden, verringern.

Im Kinderschutz-Zentrum Lübeck wurden in 2023 18 Zeug*innen im Rahmen der Psychosozialen Prozessbegleitung beraten und begleitet.

Fallübergreifende Tätigkeiten 2023

Entsprechend des kommunalen und vom Land Schleswig-Holstein beschriebenen Auftrages als regionale Expertenzentren für Fragen des Kinderschutzes, nimmt das Kinderschutz-Zentrum Lübeck (wie die drei weiteren Schleswig-Holsteinischen Kinderschutz-Zentren Kiel, Westküste und Ostholstein/Segeberg) neben fallbezogener Beratung für Kinder, Jugendliche und Familien zahlreiche fallübergreifende Aufgaben wahr. Diese Aktivitäten umfassen folgende Bereiche:

- Aufklärung und Information der Öffentlichkeit über Auswirkungen von körperlicher, psychischer, sexueller Gewalt und Vernachlässigung, erlebter Partnerschaftsgewalt und anderer Risikofaktoren in Familien, auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie Information der Öffentlichkeit über gewaltfreie Erziehung
- Ausrichtung von themenspezifischen Projektangeboten für Schulklassen und Elternabenden in Schulen und Kindertagesstätten
- Beratung und Fortbildung von Fachkolleg*innen aus anderen Arbeitsbereichen (Schule, Gesundheitsbereich, Polizei und Justiz u.a.m.) zu Fragen und Einschätzung von Kindeswohlgefährdung, Krisenintervention und konkreter Hilfestellung für gewaltbelastete und/oder vernachlässigte Kinder und Jugendliche und ihre Familien
- Beteiligung als örtlicher Kooperationspartner/Gestaltung von Elternabenden im Rahmen der Petze-Ausstellungen „ECHT KLASSE“ und „ECHT KRASS“ zur Prävention von sexuellen Übergriffen
- Vernetzung, Koordination und Weiterentwicklung von Hilfen durch die Teilnahme und Moderation von Arbeitsgremien und die Ausrichtung von themenzentrierten und zielgruppenorientierten Veranstaltungen zu allen Fragestellungen der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
- Moderations- und Referententätigkeit im Qualifizierungsangebot zur „Fachkraft im Kinderschutz“, die in Schleswig-Holstein in Kooperation von Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“ und der Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein angeboten werden
- Referententätigkeit in der Weiterbildung „Fachkraft im Handlungsfeld sexueller Gewalt“, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“ angeboten und vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren gefördert wird
- Angebot von Fortbildung für Pädagog*innen in Krippen, Kindertagesstätten und Familien-Zentren, zu Fragestellungen von Kindeswohlgefährdung und Gefähr-

dungseinschätzung durch sexuelle Gewalt gegen Kinder, auch im institutionellen Bereich

- Austausch und Fortbildung für Lehrer*innen, Referendar*innen und Schulsozialarbeiter*innen zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung, zu traumapädagogischen Ansätzen und insbesondere zu den Regelungen des Bundes-Kinderschutz-Gesetzes BuKiSchG
- Thematischer Input zum Thema Kinderschutz in der Ausbildung von Logopäd*innen, Physio- und Ergotherapeut*innen
- Vereinzelt Beratungen von Institutionen im Rahmen der Erstellung von Schutzkonzepten für die Einrichtungen
- Referententätigkeit im Rahmen der Ausbildung von Tagespflegeeltern (BQL), Integrationshelfer*innen, Hebammen oder kultursensiblen Behandlungsbegleiter*innen

Interinstitutionelle Vernetzung durch Teilnahme der Kolleg*innen des Kinderschutz-Zentrum Lübeck an den folgenden Gremien, Ausschüssen und Arbeitskreisen:

- Landesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren in Schleswig-Holstein (LAG)
- Arbeitsgruppe Fachaustausch der Kinderschutz-Zentren Nord
- Fachausschuss der Landesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“
- Arbeitsgemeinschaft „Hilfen zur Erziehung“ nach § 78 SGB VIII
- Arbeitskreis „Familiengerichtliche Praxis“
- Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck arbeitet mit im kommunalen Kooperationskreis Kinderschutz nach § 12 des Landeskinderschutz-Gesetzes (Kooperationskreis gemäß BuKiSCHG)
- KIK- Arbeitskreis gegen „Häusliche Gewalt“ Lübeck
- LAG Psychosoziale Prozessbegleitung Fachaustausch zum Opferschutz
- Arbeitskreis des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren „Schutzkonzepte in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe“
- Beirat Filmprojekt des Deutschen Verein zur Arbeit mit arabisch sprechenden Familien

Grundsätzliches zum Kinderschutz-Zentrum Lübeck

Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck bietet Krisenhilfe und Beratung in Fällen von körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt, sowie bei Vernachlässigung an Kindern/Jugendlichen, sowie nach häuslicher Gewalt/ Partnerschaftsgewalt an.

Gefördert:

Hansestadt LÜBECK 



SH 
Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

Mitglied:



Ziel ist die Stärkung von Familien, dauerhaft respektvoll und gewaltfrei miteinander zu leben und Beziehungen so zu gestalten, dass sich Kinder und Jugendliche gesund und stabil entwickeln können, um ein verantwortungsvolles Leben als Erwachsene zu erreichen. Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein gGmbH ist eine Beratungsstelle für alle Fragen des Kinderschutzes.

Die Beratungsstelle arbeitet gemäß § 28 SGB VIII, § 26, 27 JuFöG und Art.1 § 3, 4 BuKiSchG. Die Finanzierung erfolgt weitestgehend kommunal, insbesondere für Fachberatung gemäß § 8 a/b SGB VIII wird die Einrichtung mit Landesmitteln des Sozialministeriums gefördert.

Das Kinderschutz-Zentrum Lübeck ist Mitglied in der **Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“ (BAG)**, arbeitet auf Grundlage der **Qualitätsstandards der Kinderschutz-Zentren** und ist orientiert am **Leitbild der AWO Schleswig-Holstein gGmbH**.

Weitere Informationen zur Bundesarbeitsgemeinschaft „Die Kinderschutz-Zentren“ unter: www.kinderschutz-zentren.org

Das Team des Kinderschutz-Zentrum Lübeck ist multidisziplinär besetzt. Die Mitarbeiter*innen verfügen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie, oder Sozial- oder Heilpädagogik, sowie eine therapeutische Zusatzqualifikation, möglichst in systemischer oder traumatherapeutischer Therapie oder befinden sich in entsprechender Zusatzausbildung. Die Kolleg*innen sind Kinderschutz-Fachkräfte und zertifiziert als „Inso- weit erfahrene Fachkräfte“ gemäß § 8 a/b Abs.2 SGB VIII, zwei Kolleg*innen zusätzlich zertifiziert als Psychosoziale Prozessbegleiter*innen. Das Fachteam wird durch eine Verwaltungskraft (Teamassistenz) ergänzt, die den organisatorischen Rahmen des Kinderschutz-Zentrums und der Frühe Hilfen am Kinderschutz-Zentrum Lübeck unterstützt.

Herzlich danken wir dem öffentlichen Träger Hansestadt Lübeck, besonders dem Bereich Familienhilfe/ Jugendamt, für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit – immer mit Blick auf eine verbesserte Lebenssituation von Kindern in Lübeck und für die langjährige Finanzierung und Unterstützung des Kinderschutz-Zentrum Lübeck. Zudem danken wir dem Land Schleswig-Holstein für die Finanzierung der Arbeit des Kinderschutz-Zentrum Lübeck, den Angeboten der Projekte TiK-SH und der Psychosozialen Prozessbegleitung.

Wir danken dem Träger AWO Schleswig-Holstein gGmbH für sein Engagement, diese Angebote mit uns dynamisch weiterzuentwickeln und für den Rückhalt bei der sensiblen Arbeit der Beratung von Familien bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung.